



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 164. Ratssitzung vom 22. September 2021

4406. 2021/352

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 01.09.2021: Kostenwahrheit betreffend Bodenpreise und Gebäudewerte bei städtischen Bauprojekten, Anpassung der «Richtlinien 65»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4319/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Markus Merki (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Richtlinien 65» aus dem Jahre 1965 und deren gängige Praxis dahingehend angepasst werden können, dass bei städtischen Bauprojekten die Boden- und Gebäudepreise mehr die Realität und die Kostenwahrheit abbilden.

~~Künftig sollen bei städtischen Bauprojekten die Bodenpreise buchhalterisch so verbucht werden, dass diese mindestens 70 Prozent des heutigen realen Bodenpreiswertes erzielen. Die Gebäudewerte sollten anhand der Gebäudeversicherungswerte abgebildet werden.~~

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 46 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat